

Richtlinie für die gemeinnützige Förderung seitens der TURNING POINT Stiftung gGmbH



Präambel

Die TURNING POINT Stiftung gGmbH - nachfolgend „TPS“ genannt - wurde am 2.12.2021 von Heinz-Peter Schmidt gegründet.

Ziel des Gründers ist, Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen sowie gesellschaftlich oder sozial Benachteiligten - insbesondere Jugendlichen - den Segelsport als dauerhafte Plattform für das Erreichen lebensverändernder und -verbessernder eigener Wendepunkte näher zu bringen und zu ermöglichen.

Hierdurch soll das Selbstwertgefühl der Betroffenen gestärkt sowie ein Weg zu aktiver und selbstbestimmter Integration in unsere Gesellschaft ermöglicht werden.

Aufgrund der Notwendigkeit, sich mit den Elementen und Naturgeschehnissen - Wasser - Wind - Wellen - Gezeiten - Regen - Sonne - Dunkelheit - aber auch mit physikalischen Gegebenheiten und technischen Möglichkeiten auseinandersetzen zu müssen - gleichzeitig sich aber auch als Teamplayer zu entwickeln und einzubringen - wird der Segelsport wohl als eine der geeignetsten Sportaktivitäten zum Erreichen dieses Ziels gesehen

- Förderung von Inklusion in unserer Gesellschaft -
mit Perspektiven für Aktivität, Leidenschaft und Fairplay.

Richtlinie

1. Ziel dieser Richtlinie

TPS bietet in Kooperation mit Vereinen, Institutionen und Gesellschaften Segelaktivitäten, sogenannte WENDEANGEBOTE, an, um die Ziele von TPS (siehe Präambel) zu erreichen. Vereine, Institutionen und Gesellschaften können sich bei TPS für die Durchführung von WENDEANGEBOTEN bewerben.

Neben der Durchführung bzw. aktiven Begleitung von Segelaktivitäten („WENDEANGEBOTE“) sowie der Ausbildung von Trainern:innen und Betreuer:innen für inklusives Segeln, möchte TPS auch gemeinnützige Projekte/Aktivitäten unterstützen, die dem Gesellschaftszweck der TPS entsprechen.

Beides kann durch eine monetäre Förderung durch die TPS ergänzt werden. Hierfür bedarf es eines Förderantrags an die TPS.

Mit dieser Richtlinie soll interessierten Vereinen, Institutionen und Gesellschaften Orientierung gegeben werden, ob bzw. wie Förderung seitens der TPS beantragt werden kann.

Mit dieser Richtlinie wird keinerlei rechtlicher Anspruch auf die Durchführung von Segelaktivitäten und/oder Förderung durch die TPS begründet. Die Entscheidung über die Durchführung von Segelaktivitäten und/oder einer Förderung sowie auch deren Art und Höhe liegt allein bei der TPS. Der Rechtsweg gegen Bewilligungs- oder Ablehnungsentscheidungen ist ausgeschlossen.

2. Förderung von Vereinen, Institutionen und Gesellschaften

TPS möchte in erster Linie anerkannte gemeinnützige Vereine, Institutionen und Gesellschaften – nachfolgend „antragstellende Person“ - bzw. deren diesbezügliche Aktivitäten und Projekte unterstützen.

Gefördert werden lediglich Aktivitäten und Projekte, die möglichst unmittelbar die in der Präambel genannten Ziele des Gründers der TPS umsetzen bzw. unterstützen.

Die Vorhaben müssen grundsätzlich für Menschen mit Einschränkungen zugänglich und nutzbar sein.

Gefördert werden Vorhaben, die erst nach Antragsbewilligung beginnen.

Es werden im Regelfall bis zu max. 80% der erforderlichen Mittel für eine Aktivität oder ein Projekt finanziert. Eigenmittel bzw. Drittmittel anderer Fördergeber in Höhe von mindestens 20% sind sowohl bei Antragstellung als auch im Rahmen des Verwendungsnachweises darzustellen.

Die Förderung pro Antragsteller:in, Projekt oder Aktivität beträgt in der Regel maximal 10.000 EUR pro Kalenderjahr.

Bevorzugt werden Projekte und Aktivitäten, die in der Folge nach der Durchführung von Segelaktivitäten („WENDEANGEBOTEN“) der TPS zur Nachhaltigkeit der durchgeführten Kurse bzw. anschließenden Segelangebote von Kursteilnehmenden sowie deren Integration in das Vereinsleben führen sollen. Beispiele für Projekte und Aktivitäten dieser Art sind:

- Beiträge zur Finanzierung von Trainings- und Betreuungspersonal für inklusive Segelaktivitäten (Segelaktivitäten unter Beteiligung von Menschen aus Randgruppen, bedingt durch körperliche, geistige oder soziale Benachteiligungen)
- Erwerb von geeigneten Booten bzw. Material, um inklusive Segelaktivitäten durchzuführen

Gefördert werden auch Aktivitäten und Projekte, bei denen es sich um unabhängig von TPS organisierte, inklusive Segelkurse bzw. -veranstaltungen handelt, die Segeln im Sinne des Breitensports für alle etablieren. Im Fokus dieser Aktivitäten und Projekte muss die Inklusion bzw. Partizipation von Menschen mit körperlichen, geistigen oder sozialen Einschränkungen stehen.

Vorrangig gefördert werden Projekte mit nachhaltigem Charakter, das heißt bei denen Menschen mit körperlichen, geistigen oder sozialen Einschränkungen dauerhaft die Ausübung des Segelsportes ermöglicht wird. Ein ebenso wichtiges Element bei der Beurteilung der Förderung ist die nachhaltige Inklusion der genannten Zielgruppe in das tägliche Leben der Vereine, Institutionen und Gesellschaften und das Miteinander der Zielgruppe mit den Vereinsmitgliedern.

3. Förderantrag und begleitende Dokumentation

Die Förderung seitens der TPS ist auf dem Förderantrag der TPS zu beantragen, geforderte Anlagen sind mit dem Antrag nachzuweisen. Als begleitende Dokumentation ist ein Finanzplan beizufügen.

Referenzen wie z.B. Nachweise über Auszeichnung, Zertifikate, Gütesiegel werden gegebenenfalls angefordert.

4. Informationspflichten an TPS während und nach dem geförderten Projekt bzw. Aktivität

Die Förderung der TPS ist grundsätzlich wirtschaftlich bestmöglich zu verwenden. Bei Ausgaben für Anschaffungen über 1.000 EUR sind grundsätzlich mindestens drei Angebote einzuholen und die Auswahl ist zu dokumentieren.

Je nach Umfang des geförderten Projektes bzw. der Aktivität behält es sich TPS vor, Angebote, Rechnungen und Fortschrittsberichte anzufordern und die geförderten Vereine, Institutionen, Gesellschaften verpflichten sich mit Abgabe des Förderantrages, diese bereitzustellen. Nach Abschluss des Projektes (es gilt das jeweilige, in der Zusage genannte, Datum) ist ein Verwendungsnachweis für die Mittel zu erbringen, welcher auf einem Formblatt der TPS zu erstellen ist. Die antragstellende Person muss belegen, dass die Förderzusage zweckentsprechend verwendet wurde. Erst nach deren Prüfung werden bewilligte Mittel ausgezahlt. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Fördergelder kann die Förderzusage teilweise oder ganz verfallen.

Dies dient vor allem der Sicherstellung, dass die Förderung seitens TPS den Gemeinnützigkeitskriterien entspricht.

5. Auflagen und mediale Berichterstattung

In der Förderzusage können weitere Auflagen gemacht werden.

Die geförderten Vereine, Institutionen oder Gesellschaften verpflichten sich, mit dem Förderantrag, im Falle einer Förderung, in sozialen oder anderen sinnvollen Medien über das geförderte Projekt bzw. die Aktivität zu berichten. Mit der Berichterstattung sollen benachteiligte Personen zum Segeln motiviert bzw. auf die bestehenden Angebote hierzu hingewiesen werden. In der Berichterstattung ist die Förderung durch die TPS zu erwähnen und stets das Logo der TPS zu verwenden. Entsprechende Nachweise sind im Rahmen des Verwendungsnachweises zu erbringen.

Die geförderten Vereine, Institutionen oder Gesellschaften erklären sich mit der Förderzusage durch TPS, dazu bereit über ihre geförderten Projekte, Aktivitäten bzw. die daraus resultierenden positiven Segelerfahrungen fristgerecht zu berichten.

6. Ausgeschlossene Förderaktivitäten

Nicht gefördert werden:

- Tombolas
- Amtsträger
- Politisch exponierte Personen / politische Parteien
- Organisationen, welche durch ihre Tätigkeiten andere Menschen diskriminieren
- Organisationen, deren Satzungszweck die Verbreitung des Glaubens ist, d.h. die missionarischen Ziele verfolgen. Ausgenommen davon sind Organisationen mit religiösem Träger, die sich gemäß ihrer Satzung ausschließlich für soziale Ziele engagieren.
- Verwaltungskosten
- Nicht gemeinnützige Zwecke
- Vorhaben von stationären Einrichtungen, die einen Versorgungsvertrag nach dem SGB XI mit einer Pflegekasse abgeschlossen haben

Die Liste der ausgeschlossenen Förderaktivitäten ist nicht abschließend. TPS behält sich vor, weitere Aktivitäten von der Förderung auszuschließen.